

Begegnungen

Endlich dürfen sie richtig heiraten

Nach 20 Jahren Beziehung und einem langen Kampf für queere Rechte konnten sich Chris und Gabriela Korner am Samstag das Jawort geben.

Chris und Gabriela Korner sind seit 19 Jahren ein Paar. Am Samstag, 1. Oktober, heirateten sie – auf den Tag genau 20 Jahre nach der ersten Begegnung. Wobei sie eine Art Hochzeit schon vor 13 Jahren gefeiert haben. Denn seit dem 30. Januar 2009 leben die beiden Frauen in einer eingetragenen Partnerschaft.

Vor zwei Jahren konnten sie sich in Alpthal den Traum vom Wohnen im Häuschen mit ihren geliebten Hunden erfüllen, zuvor hatten beide sehr lange im Bezirk Einsiedeln gelebt. Richtig zu Hause fühlen sie sich jedoch nur in den eigenen vier Wänden. «Ich glaube, wir sind hier zum Teil nur geduldet», sagt Gabriela Korner. Vor der Abstimmung über die Ehe für alle hätten ihnen viele Alpthalerinnen und Alpthaler versichert, Ja zu stimmen. Das Ergebnis: 84 Prozent stimmten Nein. «Entweder haben wir zufällig nur mit den anderen 16 Prozent gesprochen, oder uns wurde nicht die Wahrheit gesagt», seufzt Gabriela Korner.

Kennengelernt haben sie sich vor 20 Jahren im Ex Libris, wo Gabriela im Verkauf gearbeitet hat. Die damals 38-jährige war verheiratet mit einem Mann und Mutter von vier Kindern, die 28-jährige Chris in einer Beziehung mit einer anderen Frau. Dennoch sei es Liebe auf den ersten Blick gewesen. Sie bauten eine enge Freundschaft auf, und zu Hause wurden die Karten früh offen auf den Tisch gelegt. Chris trennte sich von ihrer Freundin, bei Gabriela war das etwas komplizierter – nach 17 Jahren Ehe und mit vier kleinen Kindern.

«Wir konnten alle sehr gut miteinander reden», blickt Gabriela Korner



Am 1. Oktober gaben sich Gabriela (links) und Chris Korner das Jawort im Schwyzer Rathaus. Bild: Nadine Annen

zurück, und es sei ihnen gelungen, eine gute Lösung für die ganze Familie zu finden. Am Anfang lebten zwei Kinder beim Vater und zwei Kinder bei den beiden Frauen, wobei die Wohnungen im gleichen Haus waren und sie den Alltag gemeinsam managten. «Wir haben unsere Kinder halt zu dritt grossgezogen», erzählen sie. Alle vier Kinder wie auch die beiden Frauen pflegen ein gutes Verhältnis zum Vater.

Dass ihre Konstellation in Einsiedeln zu reden gab, daraus hätten sie sich manchmal auch einen Spass gemacht. «Wir haben es genossen, zu dritt irgendwo aufzutauchen, sei es am Elternabend oder am Pfadi-Be-

suchstag», schmunzeln die beiden. Doch immer lustig sei es natürlich nicht gewesen. Oft erleben sie Diskriminierungen, abschätziges Blickes, Anfeindungen und Pöbeleien. «Man lernt, schlagfertig zu sein», sagt Gabriela Korner dazu. Das gelte auch für die Kinder. «Die waren schon immer sehr taff», sagt Chris Korner. Fast schlimmer sei deshalb das Gerade hinter dem Rücken: «Dann ist man ausgeliefert und kann sich nicht wehren», erklärt Chris Korner.

Es gibt aber auch kleinere Kämpfe im Alltag, mit denen sie konfrontiert werden: Formulare, auf denen ein Feld für «Frau und Frau» fehlt, erzwungene Outings in Bewerbungen für Jobs und

Wohnungen, wenn es um die Frage nach dem Zivilstand geht, oder unangenehme Fragen bei Behördengängen oder in Gesundheitseinrichtungen, wenn das Gegenüber automatisch von der heteronormativen Mann-Frau-Konstellation ausgeht. Chris und Gabriela Korner können viele solche Anekdoten erzählen, die ihren Ursprung oft in fehlendem Interesse oder fehlender Offenheit für andere Geschlechtsidentitäten, Lebensformen und sexuelle Orientierungen haben. Aber man könne nicht nur reklamieren, dass queere Menschen zu wenig sichtbar seien, zu wenig Präsenz hätten, und ständig mehr Aufklärung fordern, ohne selber etwas dafür zu tun. Darum stünden sie nun in die Öffentlichkeit und gäben so viel Privates von sich preis. Manchmal «magi aber au eifach nid», sagt Gabriela Korner.

Denn die 58-Jährige führt auch einen gesundheitlichen Kampf: Seit 1991 leidet sie an Fibromyalgie – einer chronischen Schmerzkrankung. Arbeiten kann die gelernte Verkäuferin deshalb nicht mehr, IV oder Arbeitslosengelder bezieht sie aber nicht. Dafür bewältigt Chris neben ihrer Ausbildung zur Immobilienbewirtschaftlerin noch zwei Jobs, damit sie sich über Wasser halten können. Ursprünglich war sie im Detailhandel im Sportbereich tätig. Während und nach ihrem Schauspielstudium war sie unter anderem als freischaffende Künstlerin und Animatorin tätig, stieg aber schliesslich, zunächst in den Bereichen Administration und Marketing und später in der Immobilienbranche, in die Privatwirtschaft ein.

Ihre Hochzeit feierten sie am Samstag im kleinen Rahmen. Nach dem

Apéro auf dem Hauptplatz ging es mit rund 30 Gästen in ein Schützenhaus, kredenzt wurde Pizza vom Liefersdienst, und die Kinder steuerten ein Dessertbuffet bei. Das passe sowieso besser zu ihnen als eine pompöse weisse Hochzeit, sind sie sich einig.

Die Hochzeitsreise Ende Oktober geht nach Nordfriesland, wo sie schon einige Male waren und aus dem Schwärmen über Land und Leute nicht mehr herauskommen. «Wir könnten uns auch vorstellen, einmal für längere Zeit da zu leben», strahlt Chris Korner. Nicht zuletzt, weil die Menschen dort viel offener gegenüber anderen Menschen und Lebensformen seien.

Hoffnung, dass sich das auch bei uns immer mehr ändert, geben nicht nur Abstimmungsergebnisse wie für die Ehe für alle. Auch die queere Szene in der Schweiz habe sich in den letzten Jahren stark verändert und sei durch die jüngste Generation viel bunter und diverser geworden. «Mit meinen damals langen Haaren war ich als 26-Jährige, als ich erstmals in der Szene unterwegs war, noch als nicht richtige Lesbe verrufen», erinnert sich Chris Korner. Heute stelle sie fest, dass solche Labels für die jungen Leute immer weniger wichtig geworden seien und sich die Grenzen von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen in alle möglichen Richtungen aufweichten. Bis diese unvoreingenommene Offenheit auch ausserhalb der queeren Community ankommt, braucht es aber wohl noch viele Kämpfe und unermüdete Kämpferinnen wie Chris und Gabriela Korner.

Nadine Annen

Ratgeber

Müssen wir unsere Reinigungskraft versichern?

Recht Ich möchte eine Frau als Reinigungsperson stundenweise anstellen. Diese plant, daneben für 2–3 weitere Haushalte zu arbeiten, insgesamt rund 5–10 Stunden pro Woche. Muss ich für sie eine Versicherung abschliessen? Muss die Frau als Selbstständigerwerbende sich selber versichern und AHV bezahlen?

Ich gehe davon aus, dass die Frau von der zuständigen Ausgleichskasse nicht (oder noch nicht) als selbstständig erwerbend akzeptiert wird. 2–3 Kunden sind zwar ein Indiz der Selbstständigkeit, reichen aber für sich allein kaum aus, um als Unternehmerin zu gelten. Unternehmerin ist nach den Kriterien der Ausgleichskasse eine Person, die ein wirtschaftliches Risiko trägt, weisungsgebunden arbeitet (d.h.: selber bestimmt, wie, wann und wo sie arbeitet und ob sie Arbeiten an Dritte weitergibt) und andere Personen beschäftigt.

Deshalb empfehle ich Ihnen, die Frau in einem Anstellungsverhältnis zu beschäftigen und einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit den wichtigsten Punkten wie Lohn, Arbeitszeit, Ferien etc. abzuschliessen. Dass die Frau noch bei anderen Arbeitgebern tätig ist, spielt keine Rolle. Das ist

gerade bei Reinigungskräften regelmässig der Fall. Der Lohn kann individuell bestimmt werden. Sie müssen aber die Mindestlöhne gemäss NAV (Normalarbeitsvertrag) Hauswirtschaft beachten: Für ungelernete Arbeitnehmende gilt ein Stundenlohn von Fr. 19.20 brutto, ab einer Berufserfahrung von vier Jahren oder mit einem eidgenössischen Berufsattest Fr. 21.10, für Personen

Kurzantwort

Um als Selbstständigerwerbende zu gelten, muss eine Person von der zuständigen Ausgleichskasse eine Bewilligung einholen. Sie sollten mit der Frau einen Arbeitsvertrag mit den wichtigsten Punkten wie Lohn, Arbeitszeit, Ferien etc. sowie Berufsunfallversicherung abschliessen. (heb)

mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fr. 23.20.

Versicherung abschliessen

Sie haben weiter eine Berufsunfallversicherung abzuschliessen. Wenn die Lohnsumme unter 10 000 Franken pro Jahr liegt und die Frau bei Ihnen weniger als 8 Stunden pro Woche arbeitet, können Sie sehr einfach (online) die Versicherung für 100 Franken bei einer Versicherung Ihrer Wahl abschliessen. Die Zahlung der Prämie ist Sache von Ihnen als Arbeitgeber. Damit sind Unfälle während der Arbeit und auf dem Arbeitsweg versichert.

Die Frau hat für Nichtbetriebsunfälle bei ihrer Krankenkasse das Unfallrisiko einzuschliessen. Erst wenn die Arbeitszeit bei Ihnen die Grenze von acht Stunden pro Woche übersteigt, ist zusätzlich das Nichtberufsunfallrisiko mitversichert. Dann müssen

Sie sich bei Ihrer Versicherung über eine individuelle Lösung erkundigen. Die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung-Prämie geht zu Lasten der Arbeitnehmerin.

Zudem sind Sie verpflichtet, die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzurechnen. Normalerweise gilt eine Lohnfreigrenze von 2300 Franken pro Jahr, bei Reinigungskräften im Privathaushalt zählt diese aber nicht. Sie müssen die Beiträge abrechnen, auch wenn Sie der Frau weniger als 2300 Franken pro Jahr bezahlen. Sie haben sich bei der kantonalen Ausgleichskasse am Ort des Haushaltes anzumelden. Ab einem Monatslohn von mehr als 1792.50 Fr. (bei mindestens drei Monate laufenden befristeten Verträgen) oder einem Jahreslohn von mehr als 21510 Fr. ist auch die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch: Sie müssten sich einer registrierten Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Die Aus-

gleichkassen kontrollieren, ob Sie einer Einrichtung angeschlossen sind. Eine gute Übersicht über all diese Fragen finden Sie zum Beispiel im Merkblatt «2.06 Hausdienststarbeit» via www.was-luzern.ch/hausdienst.



Lic. iur. Raetel Cattelan
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,
Partner Tschümperlin Lötscher
Schwarz AG; www.tls-partner.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.

Lesen Sie alle unsere Beiträge auf
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.ch

Bote

Der Bote auf Instagram
[@botederurschweiz](https://www.instagram.com/botederurschweiz)



Folge dem «Boten».